

Schul- und Hausordnung der Wilhelm-Hauff-GS und des Hortes



1. Pünktlichkeit und Unterrichtsbeginn

- 1.1. Die Schule wird 7.25 Uhr geöffnet. Mit dem Klingeln, um 7.45 Uhr wird die Schultür geschlossen. Wer später kommt, klingelt an der Schultür!
- 1.2. Jede Unterrichtsstunde soll pünktlich beginnen. Deshalb sind wir zu Unterrichtsbeginn am Platz. Das Arbeitsmaterial liegt vollständig bereit.
- 1.3. Die Garderobe wird in der Regel außerhalb der Klassenräume in den dafür vorgesehenen Garderobenräumen abgelegt. Dazu gehören auch die Mützen.
- 1.4. Diese Unterrichts- und Hortzeiten gelten:

Allgemeine Unterrichtszeiten:	<i>Unterricht nach Sonderplan (z. B. bei Hitze)</i>
<p>Frühhort: 6.00 – 7.25 Uhr Einlass: 7.25 Uhr (Frühstück) 1. Std. 7.45 – 8.30 Uhr 2. Std. 8.35 – 9.20 Uhr 1. Hofpause 3. Std. 9.45 – 10.30 Uhr 4. Std. 10.40 – 11.25 Uhr 2. Hofpause 5. Std. 11.45 – 12.30 Uhr 6. Std. 12.35 – 13.20 Uhr</p>	<p>Frühhort: 6.00 – 7.25 Uhr Einlass: 7.25 Uhr (Frühstück) <i>1. Std. 7.45 – 8.30 Uhr</i> <i>2. Std. 8.35 – 9.20 Uhr</i> 1. Hofpause <i>3. Std. 9.45 – 10.30 Uhr</i> <i>4. Std. 10.40 – 11.10 Uhr</i> 2. Hofpause <i>5. Std. 11.25 – 11.55 Uhr</i> <i>6. Std. 12.00 – 12.30 Uhr</i> 12.30 Uhr Unterrichtsschluss 12.30 – 13.20 Uhr – Betreuung durch Schule</p>
<p>Hortbetrieb: nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr</p>	<p><i>Die Kinder haben die Möglichkeit, nach ihrem regulären Unterrichtsende den Hort zu besuchen. Bis dahin werden die Schüler durch die Schule betreut oder dürfen (mit entsprechender Vollmacht) nach Hause gehen.</i> <i>Sie werden im Hausaufgabenheft Ihres Kindes (auf der Homepage) informiert, wann und wie lange nach diesem Plan unterrichtet wird.</i></p>

2. Erholung und Sicherheit in den Pausen

- 2.1. In den kleinen Pausen erholen wir uns und bereiten uns auf die nächste Unterrichtsstunde vor.
- 2.2. In der großen Pause bewegen wir uns an frischer Luft auf dem Schulhof. Wir klettern nicht auf Bäume oder Zäune und schützen unsere Grünanlagen. Das Fußballspielen ist in der Hofpause nur auf der dafür vorgesehenen Fläche erlaubt.
- 2.3. In den Hauspausen bleiben wir in den Klassenzimmern. Wir verhalten uns freundlich und rücksichtsvoll zu unseren Mitschülern und allen Erwachsenen der Schule. Streitigkeiten klären wir, ohne dass jemand verletzt oder beleidigt wird.
Das Schulgelände darf nicht verlassen werden!
Nach Unterrichtsschluss gehen wir auf direktem Weg nach Hause oder in den Hort.
- 2.4. Wir achten das Eigentum anderer.
- 2.5. Fenster werden nur von den Lehrern oder Erziehern durch Einhaken der Halterungen geöffnet. Auch die Lamellenvorhänge bedienen nur die Lehrer und Erzieher. Wir halten uns nicht am geöffneten Fenster auf!

3. Nutzung von Fachunterrichtsräumen und Funktionsräumen

- 3.1. Die Turnhalle wird nur mit Erlaubnis befugter Erwachsener und in Turnschuhen betreten.
Wir benutzen nur Turnschuhe mit sauberen, abriebfesten Sohlen.
- 3.2. Im Sportunterricht ist kein Schmuck zu tragen.
- 3.3. Über das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen und Funktionsräumen des Hortes wurden wir belehrt. Diese Regeln halten wir ein!
- 3.4. Über das Verhalten im Leseraum wurden wir informiert. Wir halten uns an die Regeln im Leseraum.
- 3.5. Über das Verhalten im Computerraum wurden wir informiert. Wir halten uns an die Regeln des Computerraumes.

4. Unterrichtsende

- 4.1. Wir verlassen unseren Platz ordentlich und stellen die Stühle hoch. Jede Klasse ist für ihr Klassen- und Hortzimmer sowie den Garderobenbereich verantwortlich.
- 4.2. Beim Mittagessen verhalten wir uns ruhig. Wir benutzen Besteck und verlassen unseren Tisch sauber. Hortkinder melden sich vor dem Essen im Hort an.

5. Ordnung und Sauberkeit

- 5.1. Persönliche Dinge kennzeichnen wir mit unserem Namen!
- 5.2. Verlorene Gegenstände melden wir sofort.
- 5.3. Wir achten im Schulhaus auf Ordnung und Sauberkeit. In allen Räumen besteht Hausschuhpflicht.
- 5.4. Toiletten sind keine Aufenthaltsorte.
- 5.5. Was wir **mutwillig** beschädigen, müssen wir oder unsere Eltern ersetzen.
- 5.6. Die Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, schließen die Fahrräder am Zaun an. Eine Haftung für die Fahrräder ist ausgeschlossen.
- 5.7. Jeder Schüler ist für die Ordnung in den Garderoben und seine eigenen Sachen verantwortlich.

- 5.8. Jeder Schüler nutzt nur sein eigenes gemietetes Schließfach.
- 5.9. Fundsachen (auch aus der Sporthalle) sind beim Hausmeister oder im Hort einzusehen.

6. Höflichkeit und Rücksicht

- 6.1. Wir grüßen uns.
- 6.2. Im Schulhaus wird nicht gerannt und auf dem Gelände gerutscht!
- 6.3. Rempeln, Stoßen, Kämpfen, Beinstellen bergen große Verletzungsgefahren und sind zu unterlassen.
- 6.4. Die Schulflure sind keine Tobepplätze.
- 6.5. Das Werfen von Steinen, Kastanien o.ä. ist auf dem Schulgelände verboten.
- 6.6. Gefährliche Gegenstände lassen wir zu Hause.

7. Wichtiges für Eltern

- 7.1. Schulleitung, Lehrer und Erzieher stehen den Eltern zu vereinbarten Sprechzeiten zur Verfügung. Ein gutes Gespräch braucht Zeit. Die Pausen sind schlechte Voraussetzungen dafür. Steht ein Problem an, sprechen Sie zuerst mit dem betreffenden Lehrer oder Erzieher! Vereinbaren Sie vorher einen Termin!
- 7.2. Bitte schicken Sie Ihr Kind so in die Schule, dass es pünktlich zum Einlass um 7.25 Uhr auf dem Schulhof eintrifft!
- 7.3. **Die Kinder gehen allein in das Schulhaus!!!**
- 7.4. **Wenn Sie Ihr Kind nach dem Unterricht abholen, warten Sie bitte vor dem Schulhaus! Bei Abholung vom Hort ist das Kind auf der entsprechenden Etage durch den Abholenden abzumelden!**
- 7.5. Die abgelegte Garderobe sowie mitgebrachte Wertgegenstände und Spielzeug sind durch den Schulträger prinzipiell nicht versichert. Dies gilt auch für Sportsachen. Verbleiben diese in der Schule, so geschieht dies auf eigene Verantwortung. Sportsachen sind nur am Tag des Sportunterrichtes über die Schule versichert.
- 7.6. Kann Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) die Schule nicht besuchen, ist das der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **sofort telefonisch bis spätestens 8.30 Uhr** mitzuteilen. Der Hort ist gesondert zu informieren.
- 7.7. Auf dem Schulgelände dulden wir keine Hunde und Radfahrer. Rauchen ist nicht gestattet!!!
- 7.8. An unserer Schule besteht HANDY-, KAMERA- und NINTENDOVERBOT. Muss ein Handy in Ausnahmefällen mitgeführt werden, so ist es während des Hort- und Schulbetriebes auszustellen.
- 7.9. Verletzungen oder Wegeunfälle müssen **sofort** gemeldet werden. Nachträgliche Informationen können nicht als Schul- oder Hortunfall berücksichtigt werden.

Schulleitung

Hortleitung

Die Schul- und Hausordnung tritt mit Wirkung vom 19.09.2017 in Kraft.

Leipzig, den 18.09.2017